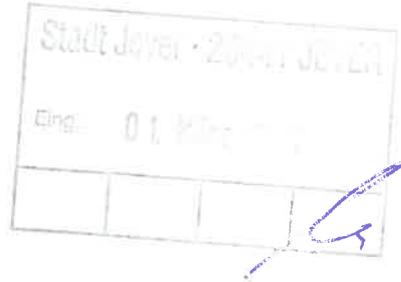


CDU-Fraktion im Stadtrat Jever
- Der Fraktionsvorsitzende -

V. 1.3
Bitte an der
Comitea UchWente.
Dank! UchWente

An die
Stadt Jever
Bürgermeister Jan Edo Albers
Rat der Stadt Jever über Fachausschuss



Antrag

Jever, den 27. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Jever stelle ich den nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Überweisung in den zuständigen Fachausschuss.

Antrag:

Die Aufstellung der Haushalte wird ab dem Jahr 2019 so zeitgerecht begonnen und für die Beratung zur Verfügung gestellt, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein Haushaltsbeschluss durch den Rat bis zum 31.12. des Vorjahres ermöglicht wird.

Begründung:

Das Haushaltsgrundsatzgesetz gilt für Länder und Bund gleichermaßen. Da es in Niedersachsen keine ergänzenden oder abweichenden gesetzlichen Regelungen gibt, gilt dieser Grundsatz auch für die Kommunen. Hierin ist in Ableitung aus Art. 110 GG das Jährlichkeitsprinzip beschrieben. Ein Haushalt ist für ein Haushaltsjahr aufzustellen und zu beschließen. Es kann in Ausnahmen auch ein Haushalt für zwei Jahre aufgestellt werden, aber nach Jahren getrennt. Aus Art. 110 GG ergibt sich ebenfalls, dass ein Haushalt grundsätzlich rechtzeitig zu Beginn des betroffenen Haushaltsjahres vorliegen muss (mithin auch beschlossen, da sonst nicht bindend!).

Der Landkreis Friesland geht hier auch mit gutem Beispiel voran. Ausnahmen hiervon kann man in Jahren mit Kommunalwahlen gelten lassen, wie zum Beispiel im Jahr 2021. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn der Haushalt im Vorjahr bis zum 31.12. beraten und beschlossen (Ratsbeschluss) wurde.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Bollmeyer'.

Dr. Matthias Bollmeyer

www.cdu-jever.de